MARBURG
UNIVERSITÄTSSTADT

An die
Mitglieder
des Haupt-, Finanz- und
Wirtschaftsausschusses

Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss

Geschäftsführung: Stefanie Tripp

Telefon: 06421 201-1411
Telefax: 06421 201-1578
E-Mail: stefanie.tripp@marburg-stadt.de

Öffnungszeiten: Montag, Mittwoch, Freitag von 8 – 12 Uhr
Donnerstag von 15 – 18 Uhr
und nach Vereinbarung

Marburg, 06.07.2021

Sitzung des Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschusses (öffentlich)

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu einer **Sitzung des Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschusses (öffentlich)** der Stadtverordnetenversammlung am

Dienstag, den 13.07.2021, 17:00 Uhr,
Sitzungssaal Barfüßerstr. 50, 35037 Marburg

lade ich Sie hiermit fristgerecht ein.

Folgende Tagesordnung ist vorgesehen:

1	Eröffnung der Sitzung	
2	Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 22.06.2021	
3	Level2 - ein Co-Working-Space für Gründende und Kreativ-/Kultur-Schaffende in der Marburger Innenstadt	**VO/0112/2021**
4	Plangenehmigungsverfahren zum Bau und Betrieb einer partiellen Oberleitung für Batterie-Oberleitungsbusse (BOB-Projekt) in der Universitätsstadt Marburg	**VO/0136/2021**
5	Freigabeanträge Finanzhaushalt - Investitionen - 2021	**VO/0197/2021**
6	Anträge der Fraktionen	
6.1	Antrag der CDU/FDP-Fraktion betr. Konzept zur Lärmvermeidung im öffentlichen Raum	**VO/0158/2021**
6.2	Antrag der AfD betr.: Besetzung von Beiräten und Kommissionen	**VO/0204/2021**

6.3	Antrag der Fraktionen von B90/Die Grünen, SPD und Klimaliste Marburg betr.: Abwahl von Bürgermeister Wieland Stötzel	**VO/0205/2021**
6.4	Antrag der Fraktionen Marburger Linke und Klimaliste Marburg betr.: Nachverfolgung des Bearbeitungsstandes von Beschlüssen der Stadtverordnetenversammlung (Beschluss-Tracking)	**VO/0206/2021**
7	Stellenfreigaben	
8	Verschiedenes	

Mit freundlichen Grüßen
gez.

Roger Pfalz
Vorsitzender

MARBURG
UNIVERSITÄTSSTADT

Beschlussvorlage	Vorlagen-Nr.: **VO/0112/2021** Status: öffentlich Datum: 01.06.2021
Dezernat: Fachdienst: Sachbearbeiter/in:	I 15 - Referat für Stadt-, Regional- u. Wirtschaftsentwicklung Kaczmarek-Kolb, Anna

Beratungsfolge:

Gremium	Zuständigkeit	Sitzung ist
Magistrat	Vorberatung	Nichtöffentlich
Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss	Vorberatung	Öffentlich
Stadtverordnetenversammlung	Entscheidung	Öffentlich

Level2 - ein Co-Working-Space für Gründende und Kreativ-/Kultur-Schaffende in der Marburger Innenstadt

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenverssammlung möge beschließen:

Die Universitätsstadt Marburg beteiligt sich am Projekt „Level2 - ein Co-Working-Space für Gründende und Kreativ-/Kultur-Schaffende nach Vorbild des Frankfurter Tech-Quartiers in der Marburger Innenstadt“.

Sachverhalt:

Das Konzept von LEVEL2 richtet sich gezielt an bereits gegründete junge Start-Ups, also an solche Teams, die bereits eine Rechtsform, eine Betriebsstruktur und die ein Produkt am Markt haben. Es setzt damit an einer Stelle in der Reifung eines Startups an, die in Marburg noch nicht besetzt ist. Diese brauchen nun Unterstützung, um die nächsten Schritte zu unternehmen, insbesondere mit Blick auf die Skalierung der Produktion, die Expansion und mithin auch auf die Gewinnung von Venture-Capital.

In Marburg gibt es für solche StartUps keine günstigen räumlichen Möglichkeiten, in denen sie an ihren Ideen weiterarbeiten können. Die vorhandenen Räume des MAFEX und auch das zukünftigen Räume des Lokschuppens sind hierzu nur bedingt geeignet. Während das Inkubator-Angebot des MAFEX die Unterstützung junger Gründerteams bei der Ausreifung ihrer Gründungsideen unterstützt (und darüber hinaus auf Gründerteams aus dem universitären Kontext beschränkt ist), bietet der Lokschuppen mit seinen Angeboten FounderLab und FounderSchool weitergehende Angebote: FounderLab soll einen physischen Ort bereitstellen, der den angehenden Gründer*innen-Teams in programmatischer Art eine kontinuierliche Arbeit an der Gründungsidee ermöglicht und gleichzeitig den Aufbau eines Gründer-Ökosystems unterstützt. Die FounderSchool bietet ergänzend gezielte Unterstützung beim Erwerb von betriebswirtschaftlichen, juristischen und psychologischen Kompetenzen für

die Umsetzung der Gründungsideen. Das Gründerzentrum Stadtwald ist ausgelastet und nicht zentrumsnah, dies ist aber für eine Förderung (siehe unten) erforderlich.

Somit steht LEVEL2 ausdrücklich nicht in Konkurrenz zu den Angeboten im Lokschuppen und des MAFEX, sondern unterstützt und ergänzt vielmehr die bisherigen Gründungsaktivitäten in der Universitätsstadt Marburg und in der Region. Von Synergieeffekten ist auszugehen.

Seit Bestehen des Schlossbergcenters steht die zweite Etage (Ebene AOK) weitgehend leer. Diese ungenutzten Räumlichkeiten könnten am Fuße der Oberstadt mit Level2 mittelfristig über 100 neue Arbeitsplätze beherbergen. Ein entsprechend positiver Einfluss auf die Frequenz in der Oberstadt ist zu erwarten, was dem dortigen Leerstand entgegenwirken könnte und der Funktionsvielfalt dienen würde. Gleichzeitig ist dies die mustergültige und hochwertige Nutzung eines Leerstandes, der aufgrund der für den Handel ungünstigen Raumstruktur in Jahrzehnten nicht entwickelt worden ist. Das ist zugleich die Voraussetzung für eine Förderung aus dem Programm „Zukunft Innenstadt“ (siehe unten).

Das Projekt Level2 eröffnet hier zum einen eine äußerst wertige Nutzung und schließt zum anderen eine zentrale Lücke bei der Unterstützung von StartUps und ihrer Bindung an den Standort Marburg. Zudem soll eine neuartige und urbane Eventlocation entstehen, die am Fuße der Oberstadt eine sinnvolle Ergänzung darstellt.

Das Projekt soll in Kooperation und Kostenteilung mit dem Landkreis Marburg-Biedenkopf, der Sparkasse und der Volksbank Mittelhessen umgesetzt werden. Dieser Grundsatzbeschluss ermöglicht die Finalisierung der Vereinbarungen und die Beantragung von Fördermitteln.

Dr. Thomas Spies
Oberbürgermeister

<u>Finanzielle Auswirkungen:</u>

Der Magistrat bemüht sich derzeit um eine Landesförderung für das Projekt beim Hessischen Wirtschaftsministerium im Rahmen des Programms „Zukunft Innenstadt“. Aus dem städtischen Haushalt sind in den Jahren 2022 und 2023 jeweils maximal 30.000 € unter der Voraussetzung bereitzustellen, dass die Mitfinanzierung des Projekts durch die weiteren Kooperationspartner gesichert ist.

MARBURG
UNIVERSITÄTSSTADT

Beschlussvorlage	Vorlagen-Nr.: **VO/0136/2021** Status: öffentlich Datum: 15.06.2021
Dezernat: I Fachdienst: 61 - Stadtplanung und Denkmalschutz Sachbearbeiter/in: Schönemann, Jana, Engelbach, Thomas	

Beratungsfolge:

Gremium	**Zuständigkeit**	**Sitzung ist**
Magistrat	Erörterung	Nichtöffentlich
Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt und Energie	Erörterung	Öffentlich
Ausschuss für Mobilität, Tourismus und digitale Transformation	Erörterung	Öffentlich
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen	Erörterung	Öffentlich
Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss	Erörterung	Öffentlich
Stadtverordnetenversammlung	Entscheidung	Öffentlich

Plangenehmigungsverfahren zum Bau und Betrieb einer partiellen Oberleitung für Batterie-Oberleitungsbusse (BOB-Projekt) in der Universitätsstadt Marburg

Beschlussvorschlag:

1. Die Stadtwerke Marburg Consult GmbH (SWMC), als inhousefähige Eigengesellschaft der Universitätsstadt Marburg und Aufgabenträgerorganisation, erhält im Namen und auf Rechnung der Universitätsstadt Marburg den Auftrag zur Vorbereitung und finalen Abstimmung eines Dienstleistungsvertrags mit der beauftragten Firma und wird bevollmächtigt zur praktischen Abwicklung des Planfeststellungsverfahrens zum Bau und Betrieb einer partiellen Oberleitung für Batterie-Oberleitungsbusse (BOB-Projekt) in der Universitätsstadt Marburg.
2. Die Stadtwerke Marburg Consult GmbH (SWMC) wird beauftragt, die Rechnungen der beauftragten Firma zunächst zu begleichen und dafür entsprechende Mittel in den Wirtschaftsplänen für die Jahre 2021 und 2022 bereitzustellen. Entsprechende vertragliche Regelungen zwischen der SWMC und der Universitätsstadt Marburg werden ausgestaltet, ggf. unter Einbeziehung der Stadtwerke Marburg GmbH (SWMR).
3. Die Universitätsstadt Marburg wird nach dem Erhalt der bereits am 21.12.2020 zugesagten Bundesmittel für die Beauftragung der Fachfirmen und nach der entsprechenden Vereinnahmung der Bundesmittel im städtischen Haushalt der SWMR, als Gesellschafterin der SWMC, deren Kosten zur Durchführung des Planfeststellungsverfahrens zum Bau und Betrieb einer partiellen Oberleitung erstatten.

4. Unter Anerkennung der Unabweisbarkeit wird zur Deckung der Investition einschließlich der Dienstleistungen der SWMR bzw. der SWMC gem. § 102 Abs. 5 i. V. m. §100 Abs.1 HGO einer außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung bei der Investitionsnummer I661.00321 von 1.519.750 € zugestimmt. Dieser Betrag entspricht den für das Jahr 2022 durch Förderbescheid zugesicherten Fördermitteln. Die Deckung der außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung erfolgt durch die Investitionsnummern I650.00519 Kita Goldbergstraße Neubau i. H. v. 1.200.000 €; I650.001.6 Kita Unter dem Gedankenspiel i. H. v. 300.000 € und I661.005.5 Verkehrsstation Marburg-Süd i. H. v. 19.750 €.
5. Zu diesem Zweck wird bei der Investitionsnummer I661.00321 Planfeststellungsverfahren BOB ein Betrag von 1.519.750 € als Verpflichtungsermächtigung freigegeben.

Sachverhalt:

Die Universitätsstadt Marburg hat den Klimanotstand ausgerufen und soll bis zum Jahr 2030 klimaneutral sein. Der Stadtbusverkehr muss dazu einen angemessenen Beitrag leisten; u. a. durch die Elektrifizierung der Antriebe und die Erweiterung der Beförderungskapazitäten.
Der Batterie-Oberleitungsbus (im Folgenden BOB genannt) ist eine geeignete Option zur Elektrifizierung des städtischen Busverkehrs bei anspruchsvollen topographischen Linien in der Universitätsstadt Marburg. Hierzu liegen zwei Studienergebnisse, jeweils vom Bundesverkehrsministerium beauftragt, vor:
Die Studie des Deutschen Zentrums für Luft- und Raumfahrt e.V. „Potenziale des Batterie-Oberleitungsbusses als effiziente Möglichkeit für die Nutzung erneuerbarer Energien im ÖPNV“ aus dem Jahr 2016 kommt zum Ergebnis, dass Batterie-Oberleitungsbusse die günstigsten Elektrobuskonzepte, z.B. für den in Marburg vorgesehene Einsatzfall sind. Allerdings werden die technischen und wirtschaftlichen Chancen der BOB auf einer hohen Abstraktionsebene ausgeführt, aus der sich die konkrete Umsetzung nicht ableiten lässt.
Die konkreten Verhältnisse in der Universitätsstadt Marburg werden in der Teilstudie „Machbarkeitsstudie von HO-Busverkehr in Deutschland – am Beispiel Marburg und Trier“, die vom Fraunhofer Institut für System- und Innovationsforschung im Jahr 2018 erstellt wurde, analysiert. Die zentralen Ergebnisse der Untersuchung lauten:

- Linien mit hohem Fahrgastaufkommen und schwerer Topographie können technisch nur unzuverlässig mit reinen Batteriebussen gefahren werden. Ein ausschließliches Laden über Nacht (Depot-Lader) ist mit den betrieblich erforderlichen Reichweiten und Kapazitäten nicht realisierbar.
- Der Einsatz von HO-(Batterie-Oberleitungs-) Bussen ist bei topografisch anspruchsvollen Linien machbar, wenn 30 – 50 % der Fahrstrecke mit Oberleitung ausgestattet werden.
- Zudem sprechen die Betriebszuverlässigkeit und eine spätere Kapazitätsausweitung für den HO-Bus. Ein Umstieg auf größere Doppelgelenkfahrzeuge ist nach gegenwärtigem Stand der Technik nur mit einem HO-Bus-System realisierbar.

Die Ergebnisse der Studien können nicht herangezogen werden, um eine Planfeststellung seitens des Regierungspräsidiums in Gießen zu erreichen. Eine Vertiefung der bisherigen Studienergebnisse, die Erstellung der Genehmigungsunterlagen und die Begleitung des Genehmigungsprozesses sind die zwingend notwendigen Leistungen, um das Vorhaben einer Realisierung zuzuführen.
Die vorliegenden Studien stellen eine gute Grundlage für die diesbezügliche Beauftragung der Planungs- und Untersuchungsleistungen zur Durchführung eines Planfeststellungsverfahrens dar. Dieses wurde mit Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 14.12.2018 beauftragt (VO/6558/2018 Umsetzung einer Teilelektrifizierung des ÖPNV in Marburg. Kenntnisnahme der Machbarkeitsstudie von Hybrid-Oberleitungs-Busverkehr und Beauftragung eines Planfeststellungsverfahrens).

Finanzielle Auswirkungen:

Der Oberbürgermeister konnte in einem persönlichen Gespräch am 15.07.2020 mit dem Bundesverkehrsminister, unter Beteiligung weiterer Vertreter der Stadt und der Stadtwerke, die Zurverfügungstellung von Bundesmittel zur Durchführung des gegenständlichen Planfeststellungsverfahrens erreichen.
Mit Bescheid vom 22.12.2020 wurden der Universitätsstadt Marburg aus dem Bundeshaushalt eine **nicht rückzahlbare Zuwendung in Höhe von 1.519.750,00 €** für die Beauftragung von Planungs- und Untersuchungsleistungen zur Durchführung des Planfeststellungsverfahrens zur Umstellung ausgewählter Buslinien auf einen Betrieb mit Batterie-Oberleitungsbussen in Marburg bewilligt.
Da eine Berücksichtigung des Vorhabens im städtischen Haushalt für das Jahr 2021 nicht mehr möglich war, wurde seitens der Stadt mit Schreiben vom 22.03.2021 um eine Änderung des Gesamtfinanzierungsplans gebeten. Dieser Bitte wurde am 28.04.2021 von Seiten der Fördermittelgeberstelle der Bundesanstalt für Verwaltungsdienstleistungen schriftlich entsprochen, so dass die Zuwendungen des Bundes für die Durchführung des Planfeststellungsverfahrens nunmehr in 2022 in voller Höhe zur Verfügung gestellt werden.

Um den knappen Zeitplan zur Durchführung des Planfeststellungsverfahrens dennoch nicht zu gefährden, wurden die Stadtwerke Marburg Consult GmbH als inhousefähige Eigengesellschaft der Universitätsstadt Marburg und Aufgabenträgerorganisation gebeten, zunächst die Vergabe von Aufträgen und Finanzierung des Vorhabens zu übernehmen und dafür entsprechende Mittel in den Wirtschaftsplänen für die Jahre 2021 und 2022 bereitzustellen. Die Universitätsstadt Marburg wird nach dem Erhalt der zugesagten Bundesmittel für die Beauftragung der Fachfirmen und nach der entsprechenden Vereinnahmung der Bundesmittel im städtischen Haushalt der Stadtwerke Marburg GmbH, als Gesellschafterin der Stadtwerke Marburg Consult GmbH, deren Kosten zur Durchführung des Planfeststellungsverfahrens zum Bau und Betrieb einer partiellen Oberleitung erstatten. Ein entsprechender Trägervertrag zwischen den Stadtwerken Marburg Consult GmbH und der Universitätsstadt Marburg ist noch abzuschließen.

Für die vorgeschlagene Beschlussfassung enthält der Haushaltsplan 2021 der Universitätsstadt Marburg keine Ermächtigung, da diese Entwicklung bei Aufstellung des Haushaltsplanes 2020 nicht vorhersehbar war. Damit die Beschlüsse dennoch gefasst werden können, ist gleichzeitig der Beschluss einer außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung notwendig. Die Bewilligung der außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung zur

Umsetzung des Planfeststellungsverfahrens ist unabweisbar, um mit der Durchführung der geplanten Investitionsmaßnahme die Klimaziele der Stadt Marburg bis 2030 erreichen zu können. Die Deckung dieser außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung erfolgt durch die Investitionsnummern

- I650.00519 Kita Goldbergstraße Neubau i. H.v. 1.200.000 €
- I650.001.6 Kita Unter dem Gedankenspiel i. H.v. 300.000 €
- I661.005.5 Verkehrsstation Marburg-Süd i.H.v. 19.750 €

Somit sind die Voraussetzungen im Sinne von § 102 Abs. 5 i. V. m. § 100 Abs. 1 HGO erfüllt. Die Anerkennung der außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung erfolgt bei Produkt 666010 Verkehrsanlagen bei der Investitionsnummer I661.00321 Planfeststellungsverfahren BOB in Höhe von 1.519.750 €.

Zeitplanung:

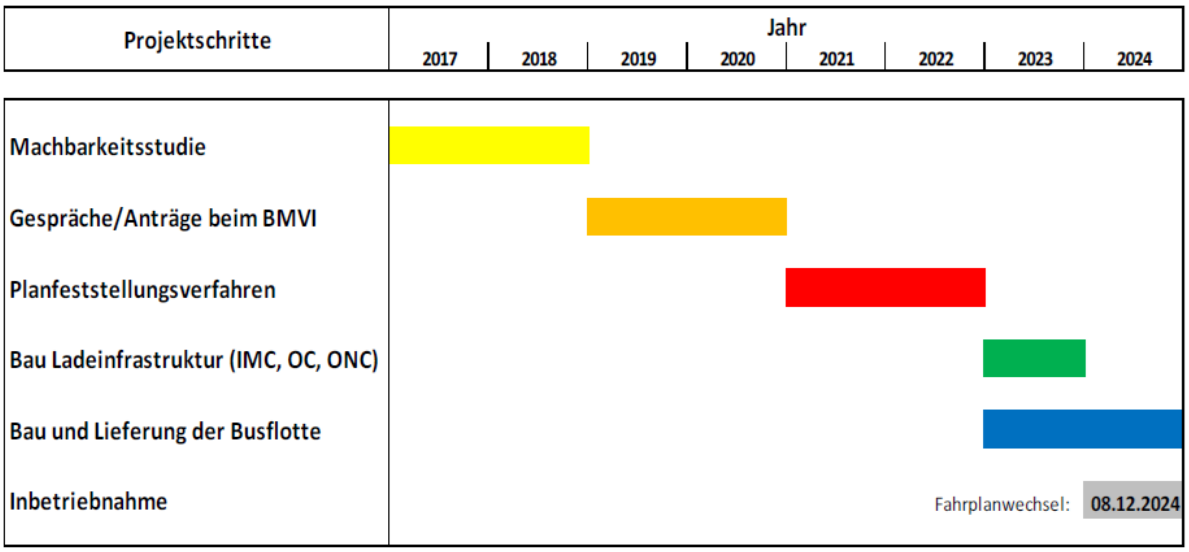

Nach der gegenständlichen Beschlussfassung soll umgehend ein Dienstleistungsvertrag mit der zu beauftragenden Firma geschlossen werden. Die Vertragsabwicklung sowie die inhaltliche Begleitung der Untersuchungs- und Planungsleistungen zur Durchführung des Planfeststellungsverfahrens werden der SWMC übertragen.
Es ist beabsichtigt noch in 2021 die Genehmigungsunterlagen vorzubereiten, so dass in 2022 das Genehmigungsverfahren durchgeführt werden kann.
Dieser ehrgeizige Zeitrahmen ist notwendig, weil die erste Phase der Elektrifizierung des Stadtbusverkehrs in der Universitätsstadt Marburg zum Fahrplanwechsel 2024/2025 abgeschlossen sein soll.
Ein wesentlicher Teil der Ladeinfrastruktur soll in Form eines Oberleitungssystems oder an ausgewählten Stellen im Liniennetz als punktuelle Ladestationen errichtet werden, um neben der Ladung der Batterie auch die notwendige Traktionsenergie für die anspruchsvollen topografischen Anforderungen im Busliniennetz der Universitätsstadt Marburg zur Verfügung zu stellen. Daneben müssen im Busdepot Ladesysteme für die Übernachtladung aufgebaut werden, um auch die Batterieladung der Stadtbusse zu ermöglichen, die aus wirtschaftlichen Gründen nicht mit Stromabnehmern für die Oberleitung ausgestattet werden können.

Insgesamt besteht die vollständige Elektrifizierung der Busflotte aus diversen Einzelprojekten, die im Folgenden dargestellt sind:

1. **Erlangung einer Genehmigung für den Bau und Betrieb einer Oberleitungs-infrastruktur mittels Planfeststellung**
2. **Entwicklung eines smarten Leittechnik- (Management-) -systems inkl. Ladeplattform (Hard- und Software) für E-Bus-Flotten (F&E-Projekt)**
3. **Partielle Ausrüstung des Liniennetzes mit einer Streckenlader-Technik (Oberleitung)**
4. **Ergänzung der Oberleitungs-Ladeinfrastruktur durch Strecken- und Depotladestationen**
5. **Bau eines digitalisierten Betriebshofs für den elektrifizierten Stadtbus-verkehr**
6. **Erweiterung des Fuhrparks durch batteriebetriebene Doppelgelenk-Oberleitungsbusse**
7. **Ersatz des vorhandenen Busfuhrparks durch elektrisch betriebene Fahrzeuge**

In der zweiten Projektphase bis zum Jahresende 2030 wird die gesamte Stadtbusflotte auf rein elektrische Antriebe umgestellt, mit einer entsprechenden Ladeinfrastruktur ausgestattet und durch den Einsatz von Doppelgelenkbussen u. a. in der Verkehrsspitze erweitert.

<u>Weitere finanzielle Folgen einer Umsetzung:</u>

			Anteile			
lfd. Nr.	**Positionen**	**Gesamt**	**Stadtwerke**	**Stadt**	**Land**	**Bund**
		in T€				
1.	**Busfuhrpark**	39.168,00	17.529,60	0,00	0,00	21.638,40
2.	**Oberleitungsinfrastruktur**	18.277,48	0,00	1.827,75	0,00	16.449,73
3.	**Streckenladeinfrastruktur**	2.700,00	1.620,00	0,00	0,00	1.080,00
4.	**Leit-/OBC-Technik**	1.568,60	0,00	313,72	0,00	1.254,88
5.	**Betriebshof**	31.847,92	0,00	7.961,98	23.885,94	0,00
6.	**Technik Betriebshof**	7.504,96	4.502,98	0,00	0,00	3.001,99
	Summe:	**101.066,96**	**23.652,58**	**10.103,45**	**23.885,94**	**43.424,99**
		100,0%	**23,4%**	**10,0%**	**23,6%**	**43,0%**

In der Finanzierung sind die Umbaukosten für die Haltestellen der Doppelgelenkbusse nicht eingepreist. Eine Kostenschätzung hierzu ist zum jetzigen Zeitpunkt nicht möglich.

Offen Fragestellungen:

1.) Steuerrechtliche Konsequenzen

Die steuerrechtlichen Konsequenzen, die sich möglicherweise aus der Vermietung der technischen Infrastruktur an die Stadtwerke Marburg GmbH ergeben können, sind zum jetzigen Zeitpunkt nicht abschließend geklärt. Da diese zu keinen marktüblichen Kosten erfolgt, sondern zu einer Pacht, die lediglich die eigenen Aufwendungen (nach Abzug der Fördermittel) decken darf, ist zu prüfen, ob damit auf die Stadt Marburg eine dauerhafte steuerliche Belastung zukommt.

2.) Planfeststellungsverfahren Betriebshof

Ungeklärt ist die Frage, ob über das Bauordnungs- und Bauplanungsrecht hinaus eine Genehmigung/Planfeststellungsgenehmigung auch für den Betriebshof nach Personenbeförderungsgesetz erforderlich ist.

Dr. Thomas Spies	Wieland Stötzel
Oberbürgermeister	Bürgermeister

Beteiligung an der Vorlage durch:

FBL 6	**FD 61**	**FD 66**	
		B	

A: Anhörung; B: Beteiligung; K: Kenntnisnahme; S: Stellungnahme

MARBURG
UNIVERSITÄTSSTADT

Beschlussvorlage	Vorlagen-Nr.: **VO/0197/2021** Status: öffentlich Datum: 30.06.2021
Dezernat: Fachdienst: Sachbearbeiter/in:	I 20.1 - Haushalts- und Finanzangelegenheiten Koch, Fabian

Beratungsfolge:

Gremium	**Zuständigkeit**	**Sitzung ist**
Magistrat	Entscheidung	Nichtöffentlich
Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss	Entscheidung	Öffentlich

Freigabeanträge Finanzhaushalt - Investitionen - 2021

Lfd Nr.	**Investitions-nummer**	**Bezeichnung**	**Betrag aus Ansatz**	**Betrag aus VE**
1	I322.001.1	Fahrzeuge	21.000 €	
	Fremddeckung soll erfolgen durch: I621.002.5 „Grunderwerbskosten“, Produkt 660010, Fachbereich 6			

Begründung:

Dem Magistrat werden in der Regel die Freigaben vorgelegt, die über 70 % des Haushaltsansatzes betragen und / oder vom Vorbericht abweichen. Bei Inanspruchnahme der Deckungsfähigkeit oberhalb der Fachbereichsbudgets ist die Zustimmung des Haupt- und Finanzausschusses erforderlich. Die Begründung des Freigabeantrages ist der beigefügten Anlage zu entnehmen.

Dr. Thomas Spies
Oberbürgermeister

Finanzielle Auswirkungen:

Auszahlungen 2021 = 21.000 €

Auszahlungen 2022 = 0 €

Anlage: Freigabeantrag

Der Magistrat
der Universitätsstadt Marburg
25. Juni 2021
Fachdienst Finanzservice

Dezernat: II **FB/FD:** 3/35 **Datum:** 24.06.2021

Freigabeantrag Finanzhaushalt – Investitionen – 2021

Investitionsnummer: I322.001.1 ✓ Produkt: 332120 ✓

Bezeichnung: Fahrzeuge ✓

H.-Ansatz lfd. Jahr: 0 € ✓ VE: 0 € ✓

Gesamtermächtigung (Ansatz + VE): 0 € ✓

davon bisher im lfd. Jahr freigegeben: 0 € ✓

davon bisher in Vorjahren freigegeben: 27.500 € ✓ (Erläuterungen auf Beiblatt)

beantragte Freigabe für weitere Auszahlung:

H.-Ansatz	21.000 €
VE	_____ €

Zutreffendes bitte ankreuzen und auf Beiblatt erläutern:

☐ Fortführungsmaßname ☒ Abweichung vom Vorbericht

☒ Es sind bereits Maßnahmen ergriffen worden.

☒ Fremddeckung soll erfolgen durch I621.002.5 „Grunderwerbskosten", Produkt 660010

Haushaltsansatz wird voraussichtlich: ☐ überschritten ☐ unterschritten

Begründung des Freigabeantrages bitte auf dem Beiblatt angeben.

24.06.21 [signature]
Datum, Unterschrift Fachbereichsleiter/in bzw. Fachdienstleiter/in

1. Stellungnahme des Fachdienstes Finanzservice:

Die Entscheidung über den Freigabeantrag erfolgt durch den Magistrat. ja ☒ nein ☐

25.06.21 Ko
Datum, Namenszeichen

2. Stellungnahme des/der Dezernenten/Dezernentin

Der Antrag auf Freigabe wird befürwortet. ja ☒ nein ☐

28/6/21 [signature]
Datum, Unterschrift Dezernent/in

3. Stellungnahme des Finanzdezernenten

Dem Antrag auf Freigabe der Mittel wird stattgegeben. / ja ☐ nein ☐
Der Antrag wird dem Magistrat zur Entscheidung vorgelegt.

_____
Datum, Dr. Thomas Spies, Oberbürgermeister

Begründung zum Freigabeantrag für die Investitionsnummer: I322.001.1

Die Ordnungspolizei benötigt eine Fremddeckung von Mitteln für die Ersatzbeschaffung eines Dienstfahrzeugs. Die Freigabe der Mittel erfolgte ursprünglich bereits im Haushaltsjahr 2019. Aufgrund von Verzögerungen bei der Fahrzeugbestellung kann die Übernahme des Fahrzeuges allerdings erst in diesem Jahr erfolgen. Für das Haushaltsjahr 2021 wurde unter dieser Investitionsnummer jedoch kein Ansatz veranschlagt. Aus diesem Grund soll die I621.002.5 „Grunderwerbskosten" zur Fremddeckung herangezogen werden. Hier werden nach Absprache mit dem FD 62 Mittel in Höhe von 21.000 € zur Verfügung stehen.

MARBURG
UNIVERSITÄTSSTADT

Fraktionsantrag	Vorlagen-Nr.: Status: Datum:	**VO/0158/2021** öffentlich 23.06.2021
Antragstellende Fraktion/en:	CDU/FDP	

Beratungsfolge:

Gremium	**Zuständigkeit**	**Sitzung ist**
Magistrat	Stellungnahme	Nichtöffentlich
Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss	Vorberatung	Öffentlich
Stadtverordnetenversammlung	Entscheidung	Öffentlich

Antrag der CDU/FDP-Fraktion betr. Konzept zur Lärmvermeidung im öffentlichen Raum

Beschlussvorschlag:

Der Magistrat wird aufgefordert, ein Konzept zur Lärmvermeidung im öffentlichen Raum durch Bluetooth-Lautsprecher und andere Musikgeräte zu entwickeln und dieses schnellstmöglich umzusetzen.
Dabei soll zunächst mit entsprechenden Hinweisen (ähnlich wie bei der Kampagne „Marburg miteinander #fairimverkehr“) auf das Problem aufmerksam gemacht werden. Diese Hinweise sollen an problembehafteten Stellen gut sichtbar angebracht werden.

Begründung:

Gerade in den Sommermonaten hat die Lärmproblematik im öffentlichen Raum in den letzten Jahren massiv zugenommen. Dabei spielen u.a. Bluetooth-Lautsprecher eine wesentliche Rolle.
Auch in anderen Städten ist das Problem dieser Art der Beschallung inzwischen Dauerthema für die Ordnungsämter. Ein Patentrezept zum Umgang mit dieser Art von Störungen der Nachtruhe gibt es leider nicht. Viele Städte setzen daher zunächst auf Prävention. Darauf zielt auch dieser Antrag. Hier sollen die guten Erfahrungen laufender Kampagnen wie zum Beispiel „Marburg miteinander #fairimverkehr“ genutzt werden, um für das Thema zu sensibilisieren.

Jens Seipp

MARBURG
UNIVERSITÄTSSTADT

Fraktionsantrag	Vorlagen-Nr.: Status: Datum:	**VO/0204/2021** öffentlich 01.07.2021
Antragstellende Fraktion/en:	AfD	

Beratungsfolge:

Gremium	**Zuständigkeit**	**Sitzung ist**
Magistrat	Stellungnahme	Nichtöffentlich
Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss	Vorberatung	Öffentlich
Stadtverordnetenversammlung	Entscheidung	Öffentlich

Antrag der AfD betr.: Besetzung von Beiräten und Kommissionen

Beschlussvorschlag:

Der Magistrat wird gebeten bei der Benennung und Wahl von Mitgliedern in Beiräten und Kommissionen bei Berücksichtigung von Kirchenvertretern auch die entsprechenden Vertreter des jüdischen und moslemischen Glaubens zu berücksichtigen.

Begründung:

Bei der Benennung der Mitglieder z.B. des VHS-Beirats und der Schulkommission werden explizit nur VertreterInnen der evangelischen und der katholische Kirche berücksichtigt. Gerade für Marburg als Ort der Vielfalt, Toleranz und Weltoffenheit ist das u.E. nicht ausreichend und sollte Ansporn sein dies künftig zu ändern. In Zeiten der Zuwanderung und der vielen Studenten v.a. aus muslimisch geprägten Ländern sollte es eine Selbstverständlichkeit sein diesen Teil der Zivilgesellschaft als Expertise in den Fachgremien zu berücksichtigen.

Matthias Pozzi

MARBURG
UNIVERSITÄTSSTADT

Fraktionsantrag	Vorlagen-Nr.: Status: Datum:	**VO/0205/2021** öffentlich 02.07.2021
Antragstellende Fraktion/en:	B90/Die Grünen SPD Klimaliste Marburg	

Beratungsfolge:

Gremium	Zuständigkeit	Sitzung ist
Magistrat	Stellungnahme	Nichtöffentlich
Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss	Vorberatung	Öffentlich
Stadtverordnetenversammlung	Entscheidung	Öffentlich

Antrag der Fraktionen von B90/Die Grünen, SPD und Klimaliste Marburg betr.: Abwahl von Bürgermeister Wieland Stötzel

Beschlussvorschlag:

Bürgermeister Wieland Stötzel wird gemäß § 76 Absatz 2 Satz 1 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) vom Amt des Bürgermeisters der Universitätsstadt Marburg vorzeitig abberufen.

Begründung:

Nach § 76 Absatz 2 Satz 1 der Hessischen Gemeindeordnung können hauptamtliche Beigeordnete innerhalb von sechs Monaten nach Beginn der Wahlzeit der Gemeindevertretung mit der Mehrheit der gesetzlichen Zahl ihrer Mitglieder vorzeitig abberufen werden.

Diese Regelung hat der Hessische Gesetzgeber für den Fall der Veränderung von Mehrheitsverhältnissen nach Kommunalwahlen getroffen.

Im Hinblick auf eine angestrebte Koalition soll sich der künftige politische Gestaltungswillen auch zeitnah durch die personelle Besetzung des Amts des Bürgermeisters der Universitätsstadt Marburg widerspiegeln. Deshalb ist der derzeit amtierende Bürgermeister vorzeitig abzuberufen.

Im Namen der Mitglieder der Fraktionen

Bündnis90/Die Grünen	**SPD**	**Klimaliste Marburg**
Dietmar Göttling	**Steffen Rink**	**Mariele Diehl**

MARBURG
UNIVERSITÄTSSTADT

Fraktionsantrag	Vorlagen-Nr.: Status: Datum:	**VO/0206/2021** öffentlich 02.07.2021
Antragstellende Fraktion/en:	Marburger Linke Klimaliste Marburg	

Beratungsfolge:

Gremium	Zuständigkeit	Sitzung ist
Magistrat	Stellungnahme	Nichtöffentlich
Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss	Vorberatung	Öffentlich
Stadtverordnetenversammlung	Entscheidung	Öffentlich

Antrag der Fraktionen Marburger Linke und Klimaliste Marburg betr.: Nachverfolgung des Bearbeitungsstandes von Beschlüssen der Stadtverordnetenversammlung (Beschluss-Tracking)

Beschlussvorschlag:

Der Magistrat wird beauftragt, für die Stadtverordneten die Umsetzung der Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Marburg nachvollziehbar und transparent zu machen. Es soll sichergestellt werden, dass sowohl die Verwaltung als auch die StVV besser über die Umsetzung der Beschlüsse informiert sind und eine effizientere Steuerung der Antragsabwicklung erfolgt.

Die in der StVV vertretenen Fraktionen erhalten über das System ALLRIS Zugang zum Stand der Beschlussrealisierung.

Zu erfassen sind mindestens: Der Beschluss, die zeitlichen Vorgaben durch die StVV, die zeitlichen Zielsetzungen für die Umsetzung durch die Verwaltung, die mit der Umsetzung beauftragten Stellen, der Stand der Umsetzung, die Gründe für auftretende Verzögerungen oder Nichtumsetzung und der Abschluss des Verfahrens.

In diesen Auftrag ist die Stadtverordnetenvorsteherin einzubeziehen; insbesondere ist zu prüfen, ob ein Datenblatt entwickelt wird, in dem der Stand der Beschlussumsetzung dokumentiert wird.

Begründung:

Vor fast 15 Jahren hat das Stadtparlament auf Initiative der Marburger Linken den oben angeführten Beschluss gefasst. Mehrmals wurde ein neuer Anlauf genommen, Termine für die Umsetzung genannt, doch bis heute wurden diese nicht eingehalten. Bereits in der vergangenen Wahlperiode (Dezember 2017) wurde im Ältestenrat ein teilweise entwickeltes System vorgestellt, das noch immer nicht vollendet ist. Nun ist es an der Zeit.
Oft ist es ein mühsamer und schwieriger Weg bis zur Beschlussfassung. Die Umsetzung der Beschlüsse des Stadtparlaments bedarf aber noch einmal großer Anstrengung. Für die

ehrenamtlich tätigen Stadtverordneten ist es unerlässlich, sich schnell einen Überblick über den Stand der Verwirklichung/Bearbeitung zu verschaffen. Dies verhindert u. a. auch, dass Anträge oder Anfragen mehrfach eingereicht werden, sodass dies letztendlich auch zu einer Entlastung der Verwaltung führt.

Renate Bastian
Roland Böhm
Miguel Sanchez Arvelo
Stefanie Wittich
Maik Schöniger
Isabella Aberle
Mariele Diehl
Salomon Lips